



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0127 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2012	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2012	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP);  
a) Ergänzendes Beteiligungsverfahren und Erörterungstermine  
b) Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 07.02.2012

**Sachverhalt:**

Zu a):

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) führt seit 2009 ein Verfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) durch. Die Überprüfung der Regelungen zur Rohstoffsicherung bildet dabei einen Schwerpunkt. Die Gebietskulisse der Rohstoff-Vorranggebiete wird erstmals seit dem LROP 1994 substantiell um neue Flächen ergänzt. Mit Schreiben vom 27.08.2010 wurde das Beteiligungsverfahren für den Entwurf einer Aktualisierung des LROP eröffnet. Die dreimonatige Frist zur Stellungnahme endete am 30.11.2010. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatte sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) nachdrücklich gegen die vom Land vorgeschlagene Erweiterung des Vorranggebietes für Torfgewinnung im Bereich des Hatzter und Sotheler Moores ausgesprochen, weil in der Gemeinde Scheeßel bzw. in den Orten Sothel und Wittkopsbostel erhebliche Vorbehalte gegen eine Ausweitung des Torfabbaus bestehen.

Inzwischen hat das Ministerium die Planunterlagen zur Aktualisierung des LROP überarbeitet und in das Internet eingestellt ([www.lrop-online.de](http://www.lrop-online.de), siehe Anlage 1). Das Änderungsverfahren soll nunmehr mit einem ergänzenden Beteiligungsverfahren und mit der Durchführung von Erörterungsterminen weitergeführt werden. Vom 10.02. bis zum 02.03.2012 kann zu den geänderten Teilen der Entwurfsunterlagen Stellung genommen werden. Am 08.03.2012 findet ein Erörterungstermin für die Landkreise im Bereich der Regierungsvertretung Lüneburg statt.

Eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen wird aus Sicht der Regionalplanung nicht für erforderlich gehalten, weil die Regelungen entweder vertretbar sind oder der Landkreis von ihnen nicht betroffen ist. Problematisch ist indes, dass das ML der Stellungnahme zum Vorranggebiet für Torfgewinnung im Hatzter und Sotheler Moor nicht gefolgt ist und die Neugebietsabgrenzung mit einem Flächenumfang von 88 ha unverändert im LROP-Entwurf

enthalten ist (siehe Anlage 2). Dies muss im Erörterungstermin am 08.03. nochmals besprochen werden.

Zu b):

Mit dem anliegenden Antrag vom 07.02.2012 (Anlage 3) möchte die Gemeinde Gnarrenburg das großflächige Vorranggebiet für Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor deutlich reduzieren. Dieses Gebiet ist seit 1994 als Vorranggebiet im LROP enthalten, wurde 1998 und 2005 entsprechend in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises übernommen (Anlage 4), war bei der derzeitigen Aktualisierung des LROP bislang allerdings nicht Gegenstand des Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens. Das Vorranggebiet sollte künftig nach den Vorstellungen der Gemeinde zu den Siedlungsbereichen Barkhausen, Langenhausen, Klenkendorf, Ober Klenkendorf und Augustendorf einen Schutzabstand von mindestens 500 m einhalten, um Nutzungskonflikte mit den Anwohnern und der Landwirtschaft zu verhindern.

Der Landkreis sollte den Antrag der Gemeinde Gnarrenburg unterstützen, um die genannten Findorff-Siedlungen einschließlich ihrer näheren Umgebung als Kulturlandschaft zu erhalten. Der Landkreis ist bei der künftigen Fortschreibung seines Regionalen Raumordnungsprogramms an die Vorgaben aus dem LROP gebunden. Planungsermessen für eine deutliche Reduzierung des Gebietes besteht demnach auf Ebene der Regionalplanung nicht. Deshalb sollte – um die Wünsche der Gemeinde Gnarrenburg zu berücksichtigen – von vornherein eine Verkleinerung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung auf Ebene des Landes-Raumordnungsprogramms angestrebt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Erörterungstermin am 08.03.2012 wird die ablehnende Haltung zur Ausweitung des Torfabbaus im Bereich des Sotheler Moores bekräftigt.
2. Der Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 07.02.2012 wird unterstützt.

Luttmann